

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Nachnutzung des Gebäudes der ehemaligen John-Cranko-Schule nahe des Kernerplatzes

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesbehörde oder Stelle ist für die Organisation der Nach- bzw. Zwischennutzung der Liegenschaft der ehemaligen Cranko-Schule in Stuttgart zuständig?
2. Wann hatte die unter Frage 1 genannte Stelle Kenntnis über den endgültigen Auszug der John-Cranko-Schule?
3. Wann hat die gemäß Frage 1 zuständige Stelle begonnen, eine Nachnutzung der Liegenschaft zu prüfen?
4. Wie viele bewohnbare Zimmer gibt es seit dem Leerstand in dem Gebäude?
5. Wie viele Zimmer können durch Sanierung und Instandsetzung in einen bewohnbaren Zustand versetzt werden?
6. Wurde die Möglichkeit einer Zwischennutzung der Räume geprüft unter Angabe, was das Ergebnis dieser Prüfung war?
7. Wurde dem Studierendenwerk Stuttgart oder Trägern der Wohnungsnotfallhilfe eine Zwischennutzung der Wohnräume angeboten?
8. Wurden gegebenenfalls bauliche Maßnahmen zur Beendigung eines längeren Leerstands eingeleitet bzw. ergriffen und wenn ja, wann und welche?

9. Gibt es eine Entscheidung über die endgültige Nachnutzung des Gebäudes unter Angabe, wann diese getroffen wurde?
10. Falls nein, wann ist mit einer solchen Entscheidung zu rechnen unter Darlegung, was die Gründe sind, dass hier noch keine Entscheidung getroffen wurde?

11.2.2022

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Ein Schlüssel für ausreichenden Wohnraum ist die bessere Nutzung des vorhandenen Wohnraums. Deshalb ist es wichtig, leerstehenden Wohnraum zu vermeiden oder zu verringern. In den Medien ist über den Leerstand des Gebäudes der ehemaligen John-Cranko-Schule berichtet worden. Seit dem Umzug der Ballettschule in den Neubau im September 2020 steht das Gebäude zwischen Urban- und Landhausstraße leer. Diese Kleine Anfrage soll nun klären, wie es zu dem Leerstand gekommen ist und was die Landesregierung unternommen hat, diesen zu vermeiden. Außerdem soll erörtert werden, ob eine Zwischennutzung der Räumlichkeiten infrage kommt.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 16. März 2022 Nr. FM4-33-431/1 beantwortet das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Landesbehörde oder Stelle ist für die Organisation der Nach- bzw. Zwischennutzung der Liegenschaft der ehemaligen Cranko-Schule in Stuttgart zuständig?*
- 2. Wann hatte die unter Frage 1 genannte Stelle Kenntnis über den endgültigen Auszug der John-Cranko-Schule?*
- 3. Wann hat die gemäß Frage 1 zuständige Stelle begonnen, eine Nachnutzung der Liegenschaft zu prüfen?*

Zu 1. bis 3.:

Für die Organisation der Nach- bzw. Zwischennutzung der Liegenschaft ist das Amt Stuttgart des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg zuständig.

Der Umzugstermin der John Cranko-Ballettschule wurde im Frühjahr 2020 festgelegt.

Mit der Prüfung einer künftigen Verwendung für die Liegenschaft wurde frühzeitig begonnen. Neben der Prüfung einer weiteren Nutzung der Liegenschaft durch Einrichtungen des Landes war alternativ auch ein Verkauf des Areals erwogen worden.

Ab Sommer 2020 wurde auf Basis einer Bedarfsanmeldung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom Juli 2020 ein Nutzungskonzept für die Gebäude erstellt, das mit Blick auf die in den nächsten Jahren erforderliche Sanierung der alten Musikhochschule eine Neuunterbringung von Teilbereichen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in der ehemaligen Ballettschule vorsieht. Die Ermittlung und Abstimmung des Flächenbedarfs der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst ist derzeit im Gange.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Grundlage aller Nutzungsüberlegungen ist stets die substanzielle Grundlagenermittlung mit Bauteiluntersuchungen insbesondere zur Abklärung des Bauzustands und des bestehenden Sanierungsaufwands. Diese Untersuchungen wurden unmittelbar mit Auszug der Ballettschule eingeleitet.

4. Wie viele bewohnbare Zimmer gibt es seit dem Leerstand in dem Gebäude?

5. Wie viele Zimmer können durch Sanierung und Instandsetzung in einen bewohnbaren Zustand versetzt werden?

Zu 4. und 5.:

Nach derzeitigem Stand könnten im früheren Internatsgebäude Landhausstraße 23 circa 17 Zimmer im Rahmen einer Wohnheimstruktur realisiert werden. Dazu müsste der Grundriss des Gebäudes angepasst werden. Zudem wäre eine bauliche Trennung von den Gebäuden Landhausstraße 25 und Urbanstraße 94 notwendig sowie der Aufbau einer eigenständigen technischen Infrastruktur.

Nach ersten Voruntersuchungen wäre in dem früheren Internatsgebäude Landhausstraße 23 grundsätzlich auch eine Mischnutzung aus Appartements/Wohnungen und gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss denkbar. Hierüber kann eine Entscheidung erst getroffen werden, wenn feststeht, dass das Gebäude Landhausstraße 23 für die Deckung des Flächenbedarfs der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst nicht benötigt wird.

6. Wurde die Möglichkeit einer Zwischennutzung der Räume geprüft unter Angabe, was das Ergebnis dieser Prüfung war?

7. Wurde dem Studierendenwerk Stuttgart oder Trägern der Wohnungsnotfallhilfe eine Zwischennutzung der Wohnräume angeboten?

8. Wurden gegebenenfalls bauliche Maßnahmen zur Beendigung eines längeren Leerstands eingeleitet bzw. ergriffen und wenn ja, wann und welche?

Zu 6. bis 8.:

Derzeit werden für die Gebäude Landhausstraße 25 und Urbanstraße 94 Möglichkeiten einer Zwischennutzung der Säle durch die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst geprüft.

Mit Blick auf den für eine Interimsnutzung erforderlichen Aufwand wurde dem Studierendenwerk Stuttgart oder Trägern der Wohnungsnotfallhilfe eine Zwischennutzung der früheren Wohnräume noch nicht angeboten. Da die genannten Prüfungen noch laufen, wurden bisher auch keine baulichen Maßnahmen eingeleitet.

Mit Blick auf den großen Zustrom Schutzsuchender aus der Ukraine hat das Land aktuell die alte Ballettschule der Stadt Stuttgart zur Zwischennutzung für die Schutzsuchenden angeboten.

9. Gibt es eine Entscheidung über die endgültige Nachnutzung des Gebäudes unter Angabe, wann diese getroffen wurde?

10. Falls nein, wann ist mit einer solchen Entscheidung zu rechnen unter Darlegung, was die Gründe sind, dass hier noch keine Entscheidung getroffen wurde?

Zu 9. und 10.:

Stand heute ist geplant, dass die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst die frühere Ballettschule dauerhaft nachnutzen wird.

In Vertretung

Dr. Splett

Staatssekretärin